Amt für Sicherheit, Ordnung und Veterinärwesen Verkehrsrechtliche Allgemeinverfügung des Kreises Plön zur Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Den betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern, werden unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und der Rechte Dritter die Ausnahmegenehmigung erteilt, den im Rahmen des Verkehrsversuchs „Schulstraße" gemäß § 45 Abs. 1 Nummer 6 gesperrten Abschnitt des Lohmühlenwegs zwischen Hausnummer 3/6 und Einmündung Ragniter Ring, entgegen den nachstehenden Bestimmungen der StVO mit ihrem Kraftfahrzeug die durch Zeichen 260 StVO (Verbot der Einfahrt für Krafträder, Kleinräder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Fahrzeuge) mit Zusatzschild 1042-32 StVO (werktags 730-815, 1145-1215) während der Sperrzeiten zu befahren.

Der Bereich des Verkehrsversuchs in der Straße „Lohmühlenweg" ist in der Anlage gekennzeichnet.

Die nachfolgend aufgeführten Auflagen, Bedingungen und Hinweise sowie die Anlagen sind Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

Auflage:

Die Nutzungsberechtigung ist während der Sperrzeiten entsprechend nachzuweisen (z.B. durch Personalausweis)

Hinweise:

Auf Fußgängerinnen/Fußgänger und den Fahrradverkehr ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Verkehrsbehinderungen und -beeinträchtigungen sind zu vermeiden.

Auf § 36 der StVO (Zeichen und Weisungen von Polizeibeamten) wird besonders hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kreis Plön, der Landrat, Amt für Sicherheit, Ordnung und Veterinärwesen, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön, einzulegen.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Daher sind - trotz eines eingelegten Widerspruchs - die in der Allgemeinverfügung benannten Verpflichtungen zu befolgen. Auf Antrag kann das schleswig-holsteinische Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Straße 13 die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs ganz oder teilweise wiederherstellen.

Plön, 17.12.2025

Kreis Plön — Der Landrat —
Amt für Sicherheit, Ordnung und Veterinärwesen
Abteilung Verkehrsangelegenheiten
Im Auftrage
gez. Timo Hantel

Anlage: Plan Teilstück Verkehrsversuch „Schulstraße" Lohmühlenweg

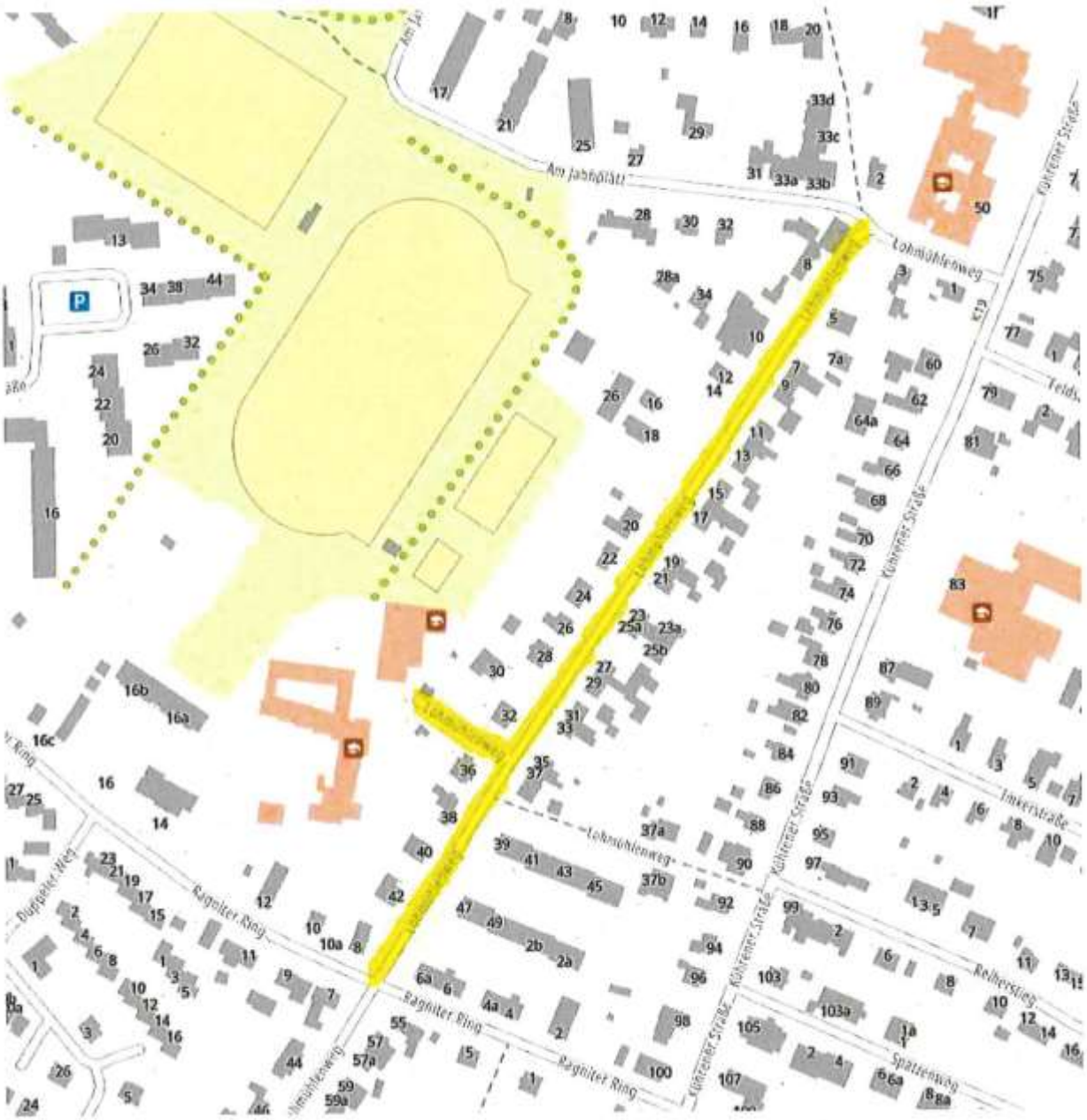
Am Jahnplatz
Lohmühlenweg
Kührener Straße
Imkerstraße
Ragniter Ring
Reiherstieg
Spatzenweg
Dufgeiter Weg